

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Präventionsarbeit in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Präventionsprojekte mit welchen Zielen und inhaltlichen Schwerpunkten derzeit in Baden-Württemberg durchgeführt werden;
2. wie diese Projekte untereinander und landesweit vernetzt sind;
3. inwieweit ein fachübergreifender Austausch bzw. eine Vernetzung zwischen dem Land, kommunalen Präventionsprojekten und den kommunalen Präventionsbeauftragten stattfindet;
4. wie sie die Einrichtung eines fächerübergreifenden Landespräventionsrats beurteilt, der Fragen der Kriminal- und Suchtprävention sowie der Gesundheitsförderung miteinander verbindet und inwieweit dieser die Landesstrategie zur Prävention voranbringen könnte;
5. inwieweit eine fächerübergreifende Ausgestaltung der Präventionsarbeit eine bündelnde Ressortzuständigkeit hierfür erforderlich machen würde;
6. mit welchem personellen und sachlichen Aufwand die Einrichtung eines Landespräventionsrats schätzungsweise verbunden wäre;
7. ob ein solcher Landespräventionsrat eine bessere Vernetzung und Effektivierung kommunaler Projekte untereinander herstellen könnte, die Koordination mit Landesaktivitäten verbessern sowie eine bessere bundesweite Abstimmung zwischen den Projektträgern und mit anderen Präventionsräten ermöglichen könnte;

8. inwiefern eine Stärkung der Prävention zu einer Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens sowie zu einer Entlastung der Polizei und der Justiz, ebenso wie zur Stärkung der Gesundheit und Verhinderung von Erkrankungen beitragen könnte;
9. ob und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt sind, in welchem Maß eine Stärkung der Prävention volkswirtschaftliche Vorteile – insbesondere in den Bereichen Justiz, Sicherheit, Gesundheit – bringt;
10. welche Ziele mit dem 19. Deutschen Präventionstag am 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe verfolgt werden und wie sie dessen Bedeutung für die Präventionsarbeit in Baden-Württemberg einschätzt.

25. 03. 2014

Sitzmann
und Fraktion

Begründung

Durch Präventionsarbeit in den Kommunen werden der Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessert, Straftaten verhindert und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöht. Prävention kann gesundheitliche Risiken verringern sowie Krankheit vermeiden und verhindern, dass Einzelne ins kriminelle Milieu abrutschen und im Rahmen der Strafhaft aufwändig wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden müssen. Durch strukturelle Maßnahmen und Einzelmaßnahmen werden Risikofaktoren verringert und Schutzfaktoren gestärkt, sodass Sucht- oder/und Gewaltbereitschaft gesenkt werden.

Dieser Antrag dient dazu, die Hintergründe der Präventionsarbeit in Baden-Württemberg zu erfragen, eine bessere Vernetzung der umfangreichen und wichtigen Präventionsprojekte zu erreichen und – im Bereich der Kriminalitätsprävention – den Deutschen Präventionstag im Mai 2014 in Karlsruhe stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Der Landespräventionsrat in anderen Bundesländern hat die Aufgabe, die kommunalen Gremien bei der Umsetzung und Finanzierung von Projekten zu unterstützen: Er entwickelt Konzepte und beschreibt die Rahmenbedingungen für deren Umsetzung, fördert und kontrolliert die Qualität von Präventionsprojekten, bietet eine Plattform für Informations- und Wissenstransfer, koordiniert und unterstützt die Netzwerkbildung für Sucht-, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Gesundheitsförderung, kooperiert mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene und trägt schließlich Ziele und Inhalte der Präventionsarbeit in die Öffentlichkeit.

In Baden-Württemberg wurde die Idee der Kommunalen Kriminalitätsprävention 1993 aufgegriffen. In drei Modellstädten wurden die Möglichkeiten der Umsetzung und die Erfolge untersucht, ehe eine landesweite Implementierung vorgesehen war. 2002 entstand dann auf Landesebene ein Präventionsgremium, welches an das Innenministerium angegliedert ist („Projektbüro Kommunale Kriminalprävention“). Dieses wird aber modernen Anforderungen an die Vernetzung und Unterstützung kommunaler Präventionsprojekte durch das Land – im Vergleich zu anderen Bundesländern – offenbar nicht mehr gerecht.

Zudem muss Prävention und Gesundheitsförderung heute viel umfassender gedacht werden. Interdisziplinärer Austausch und eine Vernetzung verschiedener Präventionsansätze ist wichtig und nötig. Prävention muss Menschen in ihren Lebenswelten erreichen und Zugangsbarrieren abbauen. Dies umfasst generell auch eine stärkere Verankerung von Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten, Schulen und am Arbeitsplatz. Zudem muss Prävention schon zu Beginn des Lebens ansetzen und einen Menschen idealerweise durchs ganze Leben begleiten. Durch eine Stärkung der „Frühe Hilfen“ können beispielsweise besondere

Bedürfnisse von Kindern mit Entwicklungsrisiken früh erkannt werden, Gesundheitsbildungs- und Sportangebote beugen Übergewicht und langfristigen Gesundheitsschäden vor, Familienbildungs- und Beratungsangebote können psychische Belastungen verhindern etc. Es geht – wie im Koalitionsvertrag der grün-roten Regierung verankert – um die Entwicklung einer Landesstrategie für Prävention.

Die kommunale Präventionsarbeit ist durch die Idee der Subsidiarität, des bürgerschaftlichen Engagements und der Nachhaltigkeit (Vorbeugen statt Sanktionieren) geprägt. Sie wird unterstützt und ermöglicht durch eine sozialraumorientierte soziale Arbeit in hoher Qualität. In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche erfolgreiche Initiativen für Sucht-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention sowie Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene. Ihnen mangelt es jedoch mitunter an Bekanntheit in der Bevölkerung und an Vernetzung. Eine Institutionalisierung könnte der Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene starken Auftrieb verleihen.

Vorteil wäre eine bessere Koordinierung der wichtigen kommunalen Präventionsprojekte. Zudem könnte durch ein landesweites Gremium mit entsprechender Ausstattung die Prävention als gesellschaftliche Aufgabe stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt werden.

Auch das Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden hat sich kürzlich für die Einrichtung eines Landespräventionsrats ausgesprochen, der Gewalt- und Suchtverhalten vorbeugen könnte.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. Mai 2014 Nr. 3–1211.2/274/2 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dem Justizministerium, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Präventionsprojekte mit welchen Zielen und inhaltlichen Schwerpunkten derzeit in Baden-Württemberg durchgeführt werden;

Zu 1.:

Präventionsprojekte werden in Baden-Württemberg in unterschiedlicher Reichweite und Tiefe von unterschiedlichen lokalen, regionalen und überregionalen Trägern verantwortet und nicht durchgehend landesweit zentral erfasst.

In der Projektdatenbank „KKP“ (Kommunale Kriminalprävention) des Projektbüros „Kommunale Kriminalprävention“ (www.praevention-bw.de) werden beispielhaft „good practice-Projekte“ vorgestellt. Am 1. April 2014 waren in der Datenbank insgesamt 210 herausragende, vernetzte Projekte zu den wichtigsten Themenbereichen wie z. B. Gewalt gegen Personen (58), Jugendschutz (33), Drogen und Sucht (31), Sicherheit im öffentlichen Raum (17) sowie Interkulturelle Öffnung (13) recherchierbar und mit den jeweiligen Projektzielen/Zielgruppen sowie den inhaltlichen Schwerpunkten eingestellt. Projekte der Verkehrsprävention wurden bislang noch nicht in der Projektdatenbank KKP erfasst, derzeit wird allerdings die Aufnahme entsprechender Themenfelder und Projekte geprüft.

Teil der in der Projektdatenbank eingestellten Projekte sind u. a. die 26 im Rahmen der Förderinitiative „Prävention Alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“ geförderten Projekte. Die PAJ ist die insgesamt vierte Präventionsinitiative, die seit 2001

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert wird. Die mit einer Million Euro geförderte Initiative PAJ wird durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) koordiniert und zielt darauf ab, Jugendliche für ein gewaltfreies Miteinander und den bewussten Umgang mit Alkohol zu gewinnen. Dazu sollen lokale Präventionsteams der Suchthilfe, der Gewaltprävention, der Sozialen Arbeit und der Polizei miteinander kooperieren, um einerseits umfassende Vorbeugungsarbeit leisten zu können und sich andererseits dabei zu vernetzen. Die lokalen Projekte, die mit bis zu 40.000 Euro gefördert werden, bestehen aus einer Kombination von Aufklärungsangeboten und Verhaltenstrainings. Sie sind zumeist jugendkulturell und gendersensitiv ausgerichtet, wobei vereinzelte Projekte auch unkonventionelle Wege erproben. Die Initiative „PAJ“ wird durch ein Institut wissenschaftlich evaluiert, um die Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Von überregionaler Bedeutung und/oder landesweiter Relevanz sind beispielsweise Präventionsprojekte und -initiativen in den Themenfeldern Jugendkriminalität, Rechtsextremismus/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Opferschutz, Sexuelle Gewalt, Diebstahl und Einbruchschutz sowie „Sichere Feste“ und die Verkehrsprävention.

- Jugendkriminalität: Neben dem direkten Kontakt der polizeilichen Jugendsachbearbeiter mit den Jugendämtern in Einzelfällen und Sachverhalten des Jugendschutzes, bezüglich jugendgefährdender Orte oder relevanter Veranstaltungen, sind Polizeibeamte mehrfach Mitglieder der Kreisjugendhilfeausschüsse. Daneben ist das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ ein Beispiel vernetzter Zusammenarbeit. Die Maßnahmen beruhen auf einer intensiven Zusammenarbeit der zuständigen kommunalen und staatlichen Stellen (Staatsanwaltschaft, Polizeivollzugsdienst, Jugendämter, Ausländerbehörden, Schulen etc.). Ziel des Programms ist neben der Beendigung „krimineller Karrieren“ auch der Schutz der Allgemeinheit.
- Rechtsextremismus/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Das LKA BW kooperiert eng mit dem Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort“, das durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg und die LAGO e. V. getragen wird und lokale Beratungsknoten (vornehmlich der behördlichen und offenen Jugendarbeit) in 18 Stadt- und Landkreisen hat. Das Beratungsnetzwerk trägt zudem das „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“, das ca. 40 Organisationen (Ministerien, Behörden, zivilgesellschaftliche Akteure) umfasst, die präventive Beiträge leisten.
- Opferschutz: Die Polizei hat im Rahmen ihrer Arbeit täglich Kontakt mit Opfern aus Straftaten und Unglücksfällen. Hierbei kann es sich um Opfer von Verkehrsunfällen, Diebstählen, Körperverletzungen, Wohnungseinbrüchen, Sexualdelikten und weiteren Anlässen handeln. Für viele Betroffene ist es der erste Kontakt mit der Polizei und oftmals wissen sie nicht, was zu tun ist und welche Rechte ihnen zustehen. Um die Folgen so gering und erträglich wie möglich zu halten, bietet die Polizei durch Beratung, Informationsbroschüren und im Internet wichtige Informationen zum Thema Opferschutz und Opferhilfe, Opferrechte, Hinweise zu Hilfseinrichtungen, Broschüren, Schadensersatz und vieles mehr. Zudem initiiert sie auf Wunsch der Betroffenen Kontakt zu geeigneten Opferhilfeeinrichtungen.
- Sexuelle Gewalt: Zur Bekämpfung und Verhinderung sexuellen Missbrauchs von Kindern hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes gemeinsam mit dem WEISSEN RING die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern!“ ins Leben gerufen. Die Kampagne richtet sich vornehmlich an erwachsene Bezugspersonen, da Kinder eine sexuelle Missbrauchssituation häufig nicht allein beenden können. Neben dem Aspekt der Strafverfolgung rückt die Kampagne auch die Bereiche Opferschutz und Opferhilfe in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.
- Diebstahl/Einbruchschutz: Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Regionalen Polizeipräsidien beraten kostenlos hinsichtlich technischer Siche-

rungsmöglichkeiten. Über die Kommunale Kriminalprävention werden städtebauliche Präventionsmöglichkeiten eingebracht.

Zusammen mit Kooperationspartnern aus der Versicherungswirtschaft, den Industrieverbänden und Errichterfirmen hat die Polizei im Herbst 2012 die bundesweite Öffentlichkeitskampagne K-EINBRUCH gestartet. Ziel ist, die Bevölkerung für eine eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge zu sensibilisieren, um damit letztlich einen Rückgang der Einbruchskriminalität zu bewirken.

- „Sichere Feste“: Im „Netzwerk Neue Festkultur“ bemühen sich Polizeidienststellen, Land- und Stadtkreise darum, auf lokaler und regionaler Ebene und in enger Zusammenarbeit verbindliche Vereinbarungen mit Veranstaltern, Kommunen und Jugendlichen zu treffen, um Alkohol- und Gewaltexzesse bei Festen zu unterbinden. Die Koordination in den inzwischen 18 beteiligten Landkreisen erfolgt durch das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.
- Verkehrsprävention: Im Fokus der zielgruppenorientierten Maßnahmen stehen die stark unfallbelasteten Risikogruppen und der Schutz der sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmergruppen. Aktivitäten in der Verkehrsprävention orientieren sich grundsätzlich an den Vorgaben des Verkehrssicherheitskonzeptes Baden-Württemberg des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Innenministeriums sowie der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV-VkSA). Die Umsetzung erfolgt weitestgehend im Rahmen des Netzwerkes der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Reduzierung der Zahl der Toten, der Verletzten und von Sachschäden. Als herausragende Veranstaltung im Themenfeld der zielgruppenorientierten Verkehrsunfallprävention gilt der jährlich im Frühsommer stattfindende „Bikertag“, welcher im Rahmen des Netzwerkes der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR die Teilnehmenden hinsichtlich der Gefahren, welche aus dem Straßenverkehr, insbesondere mit dem Verkehrsmittel Zweirad, erwachsen, sensibilisieren soll. Des Weiteren erfordert die heutige Verkehrssituation vom jugendlichen Radfahrer mehr denn je, dass er sich im Straßenverkehr sicher bewegt und die vielfältig auftretenden, komplexen und teilweise gefährlichen Problem- und Konfliktsituationen bewältigt. Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Radfahrausbildung für alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse wurde im Jahr 2001 die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV-Radfahrausbildung) erlassen. Die in Baden-Württemberg bestehenden stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen dienen dabei der Schulung von Verhaltensweisen, die für Kinder als Fußgänger und Radfahrer wichtig sind. Insbesondere eignen sich die Jugendverkehrsschulen zur Vorbereitung auf die fahrpraktische Lernzielkontrolle (Radfahrprüfung) entsprechend den Bildungsplänen der Schulen.

In dem vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur geförderten Projekt „Die Schulradler“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW) wird speziell die Verkehrssicherheit in der Zielgruppe der jungen Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert. Das Projekt setzt beim Wechsel in die weiterführenden Schulen an. Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen fahren in kleinen Gruppen mit dem Fahrrad begleitet von älteren Schülern, Eltern oder Ehrenamtlichen zur Schule. Dabei folgen sie einer festgelegten Route nach einem zeitlichen „Fahrplan“ mit „Haltestellen“.

Weiterhin wird zum Schuljahresbeginn jährlich durch das Innen-, Kultus- und Verkehrsministerium ein gemeinsamer Aktionserlass umgesetzt. Die Aktion „Sicherer Schulweg“ umfasst eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsunfallprävention. Die angestrebte flächendeckende Verbreitung von Radschulwegplänen für die allgemein bildenden weiterführenden Schulen stellt ein weiteres Instrument zur Förderung der sicheren und eigenständigen Mobilität von Schülerinnen und Schülern mit dem Fahrrad dar. Die Landesregierung möchte die Schulen im Land dabei unterstützen, hochwertige Radschulwegpläne zu entwickeln. Die Radschulwege sollen für die Eltern und Schülerinnen und Schüler den sichersten Weg zur Schule ausweisen. Hierfür arbeiten innerhalb der Landesregierung und im Rahmen

des Landesbündnisses „Pro Rad“ die vier für Inneres, Kultus, Verkehr sowie Geoinformation zuständigen Landesministerien eng zusammen und haben 2013 gemeinsam das Pilotprojekt „Radschulwegplaner“ gestartet. Praxispartner des Pilotprojektes „Radschulwegpläne“ ist die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW).

Die landesweite Radhelmkampagne „Schütze dein Bestes“ hat das Ziel, gerade jungen Leuten, aber auch Senioren, zu verdeutlichen, wie wichtig das Tragen eines Fahrradhelmes ist. Experten gehen davon aus, dass Radhelme bis zu 80 Prozent aller Kopfverletzungen vermeiden könnten. Zusammen mit dem Universitätsklinikum Tübingen wurden Medien entwickelt und Veranstaltungen ins Leben gerufen, welche die jeweilige Zielgruppe ansprechend zum Tragen eines Fahrradhelmes animieren sollen.

Die demografische Entwicklung führt zu einer stetigen Zunahme von älteren Verkehrsteilnehmern. Umso mehr spielen Leistungseinschränkungen älterer Menschen für die Verkehrssicherheit eine wesentliche Rolle. Ältere Verkehrsteilnehmer weisen nicht per se ein höheres Unfallrisiko auf, allerdings eine erhöhte Vulnerabilität. Die landesweite Aktion „sicher-fit-unterwegs“ soll in einem dreiteiligen-modularen Aufbau ältere Menschen für die Gefahren, welche aus dem Straßenverkehr erwachsen, fit machen. Neben der Polizei Baden-Württemberg sind hier insbesondere die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg sowie der Landesapothekerverband Baden-Württemberg zuverlässige Partner der Aktion.

Auf ähnliche Zusammenarbeitsformen in den Themenfeldern „Prävention in Sozialräumen/Städtebauliche Kriminalprävention“, „Sport (Schwerpunkte: Fußball/Hooligans)“, „Opferschutz/Häusliche Gewalt“, „Verbraucherschutz“, „Zivilcourage“ sowie zur Prävention bei der Zielgruppe „Lebensältere Menschen/Senioren“ wird hingewiesen.

Auch im Bereich der Prävention von Cyberkriminalität haben sich Kooperationsformen gebildet. So ist hierbei insbesondere die Sicherheitskooperation Cybercrime zu erwähnen, der außer dem LKA Nordrhein-Westfalen und dem BITKOM e. V. das LKA Baden-Württemberg angehört. Ziele dieser Kooperation sind u. a., das Bewusstsein um die Gefahren der Computerkriminalität zu verbessern und die Prävention fortzuentwickeln. Darüber hinaus gehört das LKA BW auch dem Deutschen Kompetenzforum für Cybersicherheit und der Allianz für Cybersicherheit unter Federführung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an.

Die mehr als 20-jährige Tradition der KKP in BW hat dazu geführt, dass eine Vielzahl kriminalpräventiver Initiativen und Aktivitäten vor Ort aus dem anfänglichen Projektstatus in den Alltag der behörden- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit Eingang gefunden haben. Das diesbezügliche Zusammenwirken von Kommunen, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Vereinen, örtlichen Initiativen, Polizei und vielen anderen mehr gehört inzwischen zum gelebten Alltag praktizierter Kriminalprävention.

Die Einführung eines landesweiten Präventionskonzepts für Schulen wurde als eine der Maßnahmen nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen vom Landtag im Februar 2011 einstimmig beschlossen.

Dieses in der Folge erarbeitete Rahmenkonzept stark.stärker.WIR. beschreibt Bedingungen für wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit und unterstützt die Schaffung von hilfreichen Strukturen. Es nimmt die individuellen Bedürfnisse der Schulen in den Blick und führt bezogen auf Schülerinnen und Schüler die Projekte und Programme zur Prävention an der Schule zusammen. Kennzeichen des Rahmenkonzepts sind in Anlehnung an das Gewaltpräventionsprogramm des schwedischen Wissenschaftlers Dan Olweus die Verankerung der Präventionsarbeit auf allen sozialen Ebenen der Schule (schulische Ebene – Klassenebene – Ebene der/des Einzelnen), die Einbeziehung aller am Schulleben beteiligten Personengruppen, die Vernetzung mit anderen Institutionen aus dem Bereich der Prävention und die Verankerung von Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung.

stark stärker. WIR. folgt einem Paradigmenwechsel im Bereich der Prävention. Dazu wurden die Bereiche Gewaltprävention, Suchtprävention und Gesundheitsförderung zusammengeführt und der Fokus auf die Entwicklung der Lebenskompetenzen gelenkt. Damit ist eine Orientierung an den Ressourcen kindlicher und jugendlicher Entwicklung und nicht an den Defiziten gewährleistet.

Die „Häuser des Jugendrechts“ in Stuttgart und Pforzheim stehen aufgrund der räumlichen Zusammenführung von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe für eine neue Qualität der Kooperation der am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen. Neben der strafrechtlichen Repression ist die Prävention ein weiteres wesentliches Handlungsfeld der an den Häusern des Jugendrechts beteiligten Akteure. So werden zum einen spezielle, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmte kriminalpräventive Projekte in Kooperation mit den örtlichen Schulen, Vereinen und Jugendhilfeeinrichtungen angeboten und durchgeführt. Zum anderen werden im Rahmen der allgemeinen Präventionsarbeit auch gefährdeten Jugendlichen Hilfestellungen angeboten. Beispielhaft kann insoweit auf ein Modellprojekt in Pforzheim verwiesen werden, in dessen Rahmen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit versucht wird, arbeitslosen jugendlichen Straftätern möglichst umgehend einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz zu vermitteln.

Eine Reihe von Projekten der sogenannten tertiären Kriminalprävention gibt es im Justizvollzug, insbesondere im Jugendstrafvollzug. Hierbei geht es um die Resozialisierung von bereits straffällig gewordenen Menschen. In diesen Projekten (z. B. zur Entlassungsvorbereitung, Nachsorgeprojekt Chance, Eltern-Kind-Projekt Chance, Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug) sind vielfach freie Träger beteiligt.

Auf Landesebene unterstützt die Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ Städte und Gemeinden dabei, ein Gesamtkonzept für eine gesundheitsförderliche, familien- und generationenfreundliche Kommune zu entwickeln. Vor Ort werden die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen und ein selbstbestimmtes Leben im Alter gelegt. Die Lebensbedingungen in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Begegnungsstätten sowie im Wohnumfeld haben einen bedeutenden Einfluss auf das Gesundheitsverhalten und das Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung. Mit dieser Landesinitiative, die das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg koordiniert und die vom Sozialministerium gefördert wird, wird ein wichtiger Baustein des Zukunftsplans Gesundheit umgesetzt. Dabei gründen die teilnehmenden Städte und Gemeinden jeweils bedarfsorientiert eine eigene örtliche Initiative. Diese unterstützt als Dach für alle örtlichen Akteure, Maßnahmen und Angebote, die ein gesundes Aufwachsen und Leben fördern. Die Beteiligung aller Akteure mit Bezug zu Gesundheit, Bildung, Soziales, Familien- und Generationenfreundlichkeit sowie der Bevölkerung ist dabei eine grundlegende Voraussetzung. Darüber hinaus ist die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger u. a. im Rahmen von Gesundheitsdialogen ein zentrales Handlungsfeld. Derzeit beteiligen sich 22 Städte und Gemeinden aus Baden-Württemberg.

Das Zentrum für Bewegungsförderung am Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg hat zum Ziel, Bewegung im Alltag aller älteren Menschen unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und Geschlecht zu fördern und damit einen Beitrag zur Vermeidung chronischer Krankheiten zu leisten. Ansatzpunkt ist die Unterstützung des Zukunftsplans Gesundheit Baden-Württemberg auf Ebene der Land-/ Stadtkreise sowie der Kommunalen Gesundheitskonferenzen und Städten und Gemeinden, insbesondere bei den Partnerkommunen der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“.

Landesweit gibt es vielfältige Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktivitäten in den Land- und Stadtkreisen. In 34 Kommunalen Gesundheitskonferenzen werden aktuell auf Ebene der Land- und Stadtkreise beispielsweise folgende Themenfelder systematisch bearbeitet: Gesund aufwachsen und leben, Gesund älter werden, Diabetesprävention und Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Darüber hinaus bildet die Suchtprävention einen wichtigen Schwerpunkt im Land. Sie wendet sich in Baden-Württemberg verstärkt an Jugendliche im Einstiegsalter, um Missbrauch und Abhängigkeit vorzubeugen. Thematische Schwerpunkte der suchtpräventiven Aktivitäten sind dabei insbesondere Maßnahmen zur Vorbeu-

gung des Alkohol- und Nikotinmissbrauchs. Psychosoziale Beratungsstellen und Kontaktläden sowie kommunale Suchtbeauftragte in allen 44 Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg leisten hier wertvolle Arbeit und einen wichtigen Beitrag. Diese Angebots- und Versorgungsstrukturen werden durch Zuschüsse von insgesamt über neun Millionen Euro jährlich vom Land gefördert.

Die laufende Tabakpräventionskampagne „Be smart, don't start“ wird vom Sozialministerium, dem Kultusministerium und der AOK Baden-Württemberg unterstützt und auf örtlicher Ebene vor allem durch die kommunalen Suchtbeauftragten und durch begleitende Veranstaltungen vertieft. Zahlreiche Tabakpräventionsprojekte und -maßnahmen auf der örtlichen Ebene, initiiert und durchgeführt durch die kommunalen Suchtbeauftragten sowie die Fachkräfte für Suchtprävention an den Gesundheitsämtern, kommen hinzu.

Als eines von vielen guten Beispielen für gelungene und nachhaltig vernetzte Alkoholmissbrauchsprävention auf kommunaler Ebene kann, wie bereits eingangs erwähnt, das Netzwerk Neue Festkultur genannt werden. Bei Dorf- und Stadtfesten wird viel Alkohol getrunken – nicht nur von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Zusammenhang mit solchen Festen gab und gibt es vermehrt Gewaltdelikte, Vandalismus etc. Um dem vorzubeugen, wurden in vielen Landkreisen unterschiedliche Maßnahmen zur Alkoholmissbrauchsprävention bei Festen entwickelt.

Bereits Anfang der 2000er-Jahre haben die kommunalen Suchtbeauftragten mit „Mädchen SUCHT Junge“ ein interaktives Lernprojekt für geschlechterspezifische Suchtprävention für Jugendliche ab 13 Jahren in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen entwickelt, welches die Grundlagen der Präventionsforschung berücksichtigt. Zu den Themen Alkohol, Nikotin, Essstörungen und Neue Medien wird in reinen Mädchen- oder Jungengruppen präventiv gearbeitet. Es eignet sich für den Einsatz an Schulen ebenso wie für die Arbeit mit Jugendgruppen. „Mädchen SUCHT Junge“ wurde 2009 mit Unterstützung des Sozialministeriums völlig neu überarbeitet und steht pädagogischen Fachkräften in allen Land- und Stadtkreisen zur Verfügung.

An der Schnittstelle zum Kinderschutz wird durch das Projekt „Schulterschluss“ die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus suchtblasteten Familien weiter in den Blickpunkt gerückt. Das Sozialministerium fördert hier in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Suchtfragen und dem KVJS – Landesjugendamt – die Qualifikation und gegenseitige Vernetzung der Angebote von Jugendhilfe und Suchthilfe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Suchtprävention des Landes resultiert aus der Umsetzung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags sowie des Landesglücksspielgesetzes. In diesem Zusammenhang gilt es, die Suchtberatungsstellen auch in ihrer fachlichen Kompetenz weiter zu stärken, damit diese ihre Schlüsselrolle im Bereich der Prävention von Glücksspielsucht und der Suchthilfe für problematische und pathologische Glücksspieler weiterhin gut nachkommen können. Hierzu werden Veranstaltungen zur Qualifizierung und Vernetzung für Mitarbeitende von Beratungsstellen, aber auch von Ordnungsämtern und Polizei durchgeführt.

Im Bereich der AIDS-Prävention fördert das Land Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids mit jährlich 650.200 Euro.

2. wie diese Projekte untereinander und landesweit vernetzt sind;

Zu 2.:

Mit der KKP und ihrem gesamtgesellschaftlichen Ansatz wurde die Möglichkeit geschaffen, Kriminalität vorbeugend zu begegnen, indem lokal bedingte Ursachen und Faktoren für die Entstehung von Kriminalität in ein Konzept einfließen und möglichst beseitigt werden. Strukturen und Inhalte wurden bewusst nicht vorgegeben.

Dadurch können sich die lokalen und regionalen Netzwerke und Projekte individuell an den jeweiligen örtlichen Bedarfen und Besonderheiten orientiert entwickeln.

Die Koordination der KKP auf Landesebene übernahm ab 2002 das Projektbüro Kommunale Kriminalprävention im Innenministerium Landespolizeipräsidium, unterstützt von der Zentralstelle Prävention beim LKA BW als Servicestelle.

Das Projektbüro KKP koordinierte die Entwicklung der KKP weniger durch Vorgaben und Erlasse, als durch Empfehlungen und Leitlinien. So wurde 2004 mit der Rahmenvereinbarung des Innenministeriums und der Kommunalen Landesverbände (KLV) die Verantwortung für die KKP an die unteren Verwaltungsbehörden abgegeben. Bei den Landratsämtern wurden Koordinierungsstellen eingerichtet und – soweit nicht schon vorhanden – kommunale Präventionsbeauftragte eingesetzt. Im selben Jahr wurde eine gemeinsame Erklärung zur verstärkten Berücksichtigung sicherheitsfördernder Aspekte in Städtebau und Gemeindeentwicklung auf den Weg gebracht.

Weiterhin wurden landesweit vier Fachkongresse KKP – 1998 in Stuttgart, 2001 in Karlsruhe, 2004 in Stuttgart, 2007 in Mannheim – organisiert, die dem Wissens- und Erfahrungstransfer dienen und einen Überblick über die Präventionsaktivitäten in Baden-Württemberg gaben. Daneben wurden 2010 und 2011 zwei Tagungen mit den kommunalen Präventionsbeauftragten durchgeführt. Außerdem sind die insgesamt vier Förderinitiativen unter Federführung des Projektbüros KKP zu nennen, die seit 2001 von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Projekte und Initiativen in Baden-Württemberg ermöglichten.

Auf der Ebene unterhalb der obersten Landesbehörden findet die Vernetzung insbesondere zwischen dem LKA BW und anderen in der Präventionsarbeit tätigen landesweiten Institutionen wie z. B. dem Kontaktbüro Prävention beim Kultusministerium BW, dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS), der Aktion Jugendschutz (AJS), der Evangelischen Landeskirche (ELK) Württemberg oder dem Württembergischen Fußballverband (WFV) themenbezogen und anlassabhängig statt.

Die Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit mit der Polizei liegen in den Themenbereichen „Gewaltprävention an Schulen“, „Mediengefahren/Medienwelten Jugendlicher“ und „Suchtprävention“ sowie im Bereich des Opferschutzes und der seniorenorientierten Prävention.

Im Bereich der technischen Kriminalprävention ist die Zusammenarbeit des LKA BW mit dem Netzwerk Landeswasserversorgung (LWV) zur Sicherung der Wasserversorgung in Baden-Württemberg sowie die Zusammenarbeit mit den Bankenverbänden im Rahmen der einmal im Jahr stattfindenden Bankengespräche zu nennen.

Die Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR bildet Forum und Plattform für eine auf breitem Konsens beruhende Verkehrsprävention. Zu den Partnern gehören neben der Polizei Baden-Württemberg der TÜV Süd, das Verkehrs- sowie das Kultusministerium, die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg, der ADAC Baden-Württemberg, der Landessportverband Baden-Württemberg, der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg, die Unfallkasse Baden-Württemberg, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) sowie das Innenministerium. Zur Sicherstellung eines landesweit einheitlichen Auftretens und zur Stärkung dieser Verkehrssicherheitsaktion werden Maßnahmen der Verkehrsprävention unter dem Logo „GIB ACHT IM VERKEHR“ durchgeführt. Durch die Beteiligung zahlreicher Verbände ist eine breite gesellschaftliche Verankerung sichergestellt. Auf Grundlage der VwV-VkSA orientieren sich polizeiliche Verkehrspräventionsaktivitäten grundsätzlich an der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR. An der konzeptionellen Entwicklungsarbeit wirken themen- und zielgruppenorientierte Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit. Sie setzen sich aus Experten der Partnerverbände, der Polizei und anderen verkehrssicherheitsrelevanten Einrichtungen zusammen.

Die Umsetzung der einzelnen Aktionen und Projekte erfolgt dezentral vor Ort durch die jeweiligen Partner.

Einzelne lokale, regionale und landesweite Projekte pflegen Kontakte zu verschiedenen Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen, die im Themenfeld der (Kriminal-)Prävention forschend aktiv sind. Dadurch wird – zumindest in Teilen – eine Vernetzung mit der Wissenschaft erreicht.

Das Kultusministerium kooperiert im Rahmen der Umsetzung von stark.stärker. WIR. mit den thematisch betroffenen Ministerien. Beispielhaft wurde dies anlässlich der Auftaktveranstaltung der Initiative „Trau dich!“ am 9. April 2014 verdeutlicht. Die Initiative hat die Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Schwerpunkt und wurde unter Federführung des Kultusministeriums gemeinsam mit dem Sozialministerium, Innenministerium und Integrationsministerium vorbereitet und wird landesweit in zehn Städten/Regionen durchgeführt.

In Ernährungs- und Gesundheitsfragen kooperiert das Kultusministerium mit dem Landesgesundheitsamt und dem Ministerium für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum, dem Sozialministerium sowie mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Die gesundheitsbezogenen Aktivitäten der Städte und Gemeinden sowie der Land- und Stadtkreise werden im Rahmen von landesweiten Netzwerktreffen vernetzt.

Auf Ebene der Land- und Stadtkreise kommt insbesondere den Kommunalen Gesundheitskonferenzen als zentrale Koordinierungs- und Vernetzungsstellen eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch im Hinblick auf die politische Verankerung von gesundheitsbezogenen Präventionsthemen auf Kreisebene.

Auf Landesebene entwickelt die AG Standortfaktor Gesundheit der Landesgesundheitskonferenz in einem durch das Sozialministerium koordinierten Zielfindungs- und Umsetzungsprozess gemeinsam mit den relevanten Akteuren und externen Partnern Präventionsthemen weiter. Sie nimmt dabei eine koordinierende und vernetzende Funktion wahr, bei welcher der interministerielle Austausch und der Austausch mit den externen Akteuren der Prävention und Gesundheitsförderung wesentlicher Bestandteil ist. Im Auftrag der AG Standortfaktor der Landesgesundheitskonferenz wurden acht Gesundheitsziele für Baden-Württemberg formuliert, die auch der Koordinierung der Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung dienen:

- Diabetes mellitus Typ 2 Risiko senken und Folgen reduzieren
- Gesund aufwachsen
- Depressive Erkrankungen und Folgen der Chronifizierung vermeiden
- Gesund und aktiv älter werden
- Reduzierung des Konsums legaler Suchtmittel
- Brustkrebs früh erkennen und bekämpfen
- Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Patient(-innen)souveränität stärken
- Gesundheit von Arbeitslosen

Der gegenseitige Informationsaustausch wird zudem durch einen schriftlichen Infodienst Gesundheitsförderung unterstützt.

Im Bereich der Suchtprävention hat das Sozialministerium im Jahr 2010 die „Arbeitsgruppe Suchtprävention“ eingesetzt. In ihr wirken sämtliche Körperschaften, Verbände und Ressorts mit, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Suchtprävention beauftragt sind. Hierüber erfolgt eine institutionalisierte und regelmäßige Vernetzung auf Arbeitsebene, in der neben den kommunalen Landesverbänden auch das Innenministerium und das Kultusministerium mit festen Mitgliedern einbezogen sind.

Diese institutionalisierte Vernetzung zur Verwirklichung eines ganzheitlichen Präventionsansatzes setzt sich auf kommunaler Ebene in den kommunalen Suchthilfenetzwerken fort. Zwischenzeitlich sind in allen 44 Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg kommunale Suchthilfenetzwerke eingerichtet, die sich als be-

lastbare Grundstruktur schon vielfältig bewährt haben. Die in einer Arbeitsgruppe des Sozialministeriums erarbeiteten gemeinsame Empfehlungen zur Einrichtung kommunaler Suchthilfenetzwerke gehen von der Grundidee aus, dass – jeweils auf Kreisebene organisiert – jeder Einzelne seine Aufgaben und seine Finanzierung in ein gemeinsames Hilfesystem einbringt und dass das gemeinsame Handeln in verbindlichen Vereinbarungen festgelegt wird. In den kommunalen Suchthilfenetzwerken ist unter anderem auch die Kommunale Gesundheitskonferenz, die Schulische Prävention, die Polizei, Jobcenter sowie die Jugendhilfe und Jugendarbeit vertreten.

Im Bereich der Verkehrsprävention besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Unfallforschung der Versicherer (UDV), insbesondere im Hinblick auf Forschungsergebnisse sowie Beratungsleistung in der örtlichen Unfallkommission.

3. inwieweit ein fachübergreifender Austausch bzw. eine Vernetzung zwischen dem Land, kommunalen Präventionsprojekten und den kommunalen Präventionsbeauftragten stattfindet;

Zu 3.:

In Baden-Württemberg wurde am 1. Juni 2002 das unter Ziffer 2 erwähnte ressortübergreifende Projektbüro KKP eingerichtet, dessen Geschäftsstelle ihren Sitz im Innenministerium, Landespolizeipräsidentium, hat. Es setzt sich aus Vertretern des

- Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport,
- des Sozialministeriums,
- des Justizministeriums und
- des Innenministeriums sowie
- der Kommunalen Landesverbände

zusammen und soll die Präventionsarbeit in Baden-Württemberg enger verzahnen und strategischer ausrichten. Weitere Ministerien und Stellen werden anlassbezogen beteiligt.

Mit der gemeinsamen Rahmenvereinbarung des Innenministeriums und der KLV zur Intensivierung des Informationsaustauschs, zur Durchführung periodischer Analysen der örtlichen Sicherheitslage und zur Koordinierung der KKP wurde 2004 die Verantwortung für die KKP in die Hände der unteren Verwaltungsbehörden gelegt. Bei den Land-/Stadtkreisen und Städten wurden Koordinierungsstellen eingerichtet und kommunale Präventionsbeauftragte benannt. Diese Aufgabe wird regelmäßig im Nebenamt, punktuell im Hauptamt wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Präventionsbeauftragten (und deren Stellung in der Behörde) sind in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich definiert.

Um den fächerübergreifenden Austausch und die landesweite Vernetzung zu fördern, wurden 2010 und 2011 Arbeitstagen mit den kommunalen Präventionsbeauftragten durchgeführt und im Auftrag des Projektbüros KKP an der Akademie der Polizei gemeinsame KKP-Seminare für Vertreter der Polizei, der Kommunen, der Schulen und der Sozialarbeit angeboten. Beide Seminare werden mangels Nachfrage nicht mehr angeboten.

Auf Landesebene erfolgt in unterschiedlichen Gremien ein Informationsaustausch bzw. werden gemeinsame Projekte erarbeitet. Das Kultusministerium ist vertreten im Projektbüro KKP, in der Landesarbeitsgemeinschaft Sucht, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention, in der Landesgesundheitskonferenz und Gesundheitsdialogen zu verschiedenen Themen. Das Netzwerk gegen Gewalt an Schulen, in dem das Sozial-, Justiz- und das Innenministerium, das Integrationsministerium sowie das LKA BW vertreten sind, tagt unter Federführung des Kultusministeriums. Zukünftig sollen das Landesgesundheitsamt und das Ministerium für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum einbezogen werden.

Auf kommunaler Ebene ist es Aufgabe der schulischen Präventionsbeauftragten der Regierungspräsidien, sich mit den Kooperationspartnern in den jeweiligen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen vor Ort zu vernetzen.

4. wie sie die Einrichtung eines fächerübergreifenden Landespräventionsrats beurteilt, der Fragen der Kriminal- und Suchtprävention sowie der Gesundheitsförderung miteinander verbindet und inwieweit dieser die Landesstrategie zur Prävention voranbringen könnte;

Zu 4.:

Die Einrichtung eines Landespräventionsrats wird bundesweit vielfach als geeignetes Instrument zur zielgerichteten und nachhaltigen Koordinierung der auf Ebene der Länder angesiedelten Präventionsmaßnahmen angesehen.

Für das Innenministerium sind diese Überlegungen nicht neu. Vor dem Hintergrund des Ziels, die Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg weiter auszubauen, wird auch die Einrichtung eines Landespräventionsrats derzeit ergebnisoffen geprüft. In den Diskussionen über die Einrichtung eines Landespräventionsrats wird hauptsächlich damit argumentiert, dass ein Präventionsrat die landesweiten Präventionsaktivitäten bündeln und als Plattform für Kommunikation, Koordination und Kooperation der verschiedenen Präventionsträger zu einer wirkungsvollen Präventionsarbeit beitragen könnte. Regelmäßig werden die nachfolgend aufgeführten Vorteile/Chancen ins Feld geführt:

- Durch Koordination, Impulsgebung, Vernetzung und Ressourcenbündelung, Analyse von Ursachen und Entwicklungen, strategische Konzept- und Projektentwicklung, Beratung der Landesregierung und der Ressorts sowie kommunaler Präventionsgremien könnten die interdisziplinären und gesamtgesellschaftlichen Präventionsaktivitäten optimiert, Parallelmaßnahmen und -projekte verhindert und die Optimierung der Präventionsinitiativen auf Landesebene weiter verbessert werden, was wiederum zu einem besseren Einsatz von Personal-, Finanz- und Materialressourcen führen könnte. Dieser Effekt kann allerdings gleichermaßen durch eine gute Kooperation der ressortspezifischen Strukturen und deren Ausstattung mit auskömmlichen Mitteln erreicht werden.
- Eine zentrale Aufgabenwahrnehmung in einem Landespräventionsrat könnte die politische Steuerungsmöglichkeit erleichtern; auf aktuelle Entwicklungen könnte gesamtgesellschaftlich und zeitnah reagiert werden. Auch dies ist durch eine gute Kooperation der ressortspezifischen Strukturen gleichermaßen zu erreichen.
- Einem Landespräventionsrat käme eine Art „Seismografenfunktion“ zu, die ein frühzeitiges Erkennen neuer Handlungsfelder und Entwicklungen erleichtern würde.

Risiken der Bündelung aller Präventionsaktivitäten in einer Hand könnten eine Abnahme der jeweiligen fachlichen Spezialisierung in den Fachministerien, verbunden mit der Gefahr von Doppelstrukturen in den jeweiligen Ressorts sein, was letztlich zusätzliches Personal binden würde. Näheres dazu wird auch unter der Frage 5 ausgeführt.

Zu den Belangen der Gesundheitsförderung wird explizit in den Antworten zu den Fragen 8 und 9 Stellung bezogen.

5. inwieweit eine fächerübergreifende Ausgestaltung der Präventionsarbeit eine bündelnde Ressortzuständigkeit hierfür erforderlich machen würde;

Zu 5.:

Die jeweilige Zuständigkeit in den Fachministerien ermöglicht durch die Kenntnis der Zielgruppen und der Strukturen eine zeitnahe und effiziente Durchführung von Projekten und Programmen. In der Präventionsarbeit ist eine zeitnahe Reaktion auf evtl. neu auftretenden Problemstellungen und Entwicklungen wichtig. Sofern fächerübergreifend Präventionsarbeit notwendig wird, wird eine bündelnde Ressortzuständigkeit zur Koordination des erforderlichen Austauschs zwingend für

geboten erachtet, wobei darauf zu achten ist, dass dies nicht zu mehr Verwaltungsaufwand und Abstimmungsschleifen führt.

Die vielfältigen und komplexen Herausforderungen in der Prävention und Gesundheitsförderung sind nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ressortübergreifend zu lösen. Dabei ist unbestritten, dass Präventionsarbeit umso nachhaltiger und besser wirkt, wenn hierbei ein möglichst umfassender und mit allen relevanten Akteuren abgestimmter und nachhaltig vernetzter Ansatz verfolgt wird. Es kommt darauf an, über konsequente Vernetzung und Kooperation ein gutes Zusammenwirken der einzelnen Präventionsbereiche zu erreichen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Diese förderlichen Voraussetzungen sind in den Präventionsbereichen der mit der Präventionsarbeit tangierten Fachministerien verwirklicht durch die ressortübergreifende Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, den regelmäßigen Austausch z. B. mit den kommunalen Suchtbeauftragten und den Kommunalen Landesverbänden und die anlassbezogene Einbeziehung auch in Fachgremien der anderen Ressorts.

Aus fachlicher Sicht sind von einer weitergehenden fächerübergreifenden Bündelung der ressortspezifischen Präventionsbereiche keine darüber hinausgehenden positiven Effekte zu erwarten. Vielmehr bestünde die Gefahr, dass durch eine Verbreiterung des Gremiums und ihren Aufgaben die jeweilige fachliche Spezifität abnimmt. Dies würde den besonderen fachlichen Anforderungen der jeweiligen Präventionsbereiche nicht mehr in gewohnter Weise gerecht werden. Folglich müssten auch bei einer weitergehenden Bündelung die bisherigen gut etablierten Fachgremien wie zum Beispiel die AG Standortfaktor Gesundheit der Landesgesundheitskonferenz oder die AG Suchtprävention ohnehin weiter erhalten bleiben. Die Etablierung solcher Doppelstrukturen sollte nicht zuletzt auch im Hinblick auf die eingeschränkten personellen und finanziellen Ressourcen im Landeshaushalt vermieden werden. Um die Präventionsarbeit nachhaltig zu stärken, erscheint es zielführender, im Rahmen der verfügbaren Finanzressourcen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit auf allen Ebenen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt in besonderem Maße für die auf Land- und Stadtkreisebene zentral wichtigen Kommunalen Gesundheitskonferenzen.

Ungeachtet dessen wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung auf allen Ebenen stetig weiter ausgebaut und verfestigt. Für die gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung sollte dies im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz erfolgen.

6. mit welchem personellen und sachlichen Aufwand die Einrichtung eines Landespräventionsrats schätzungsweise verbunden wäre;

Zu 6.:

Derzeit arbeiten zehn Bundesländer mit Landespräventionsgremien in unterschiedlicher Ausgestaltung hinsichtlich ihrer ministeriellen Verortung bzw. der Anbindung ihrer Geschäftsstelle an das Justiz- bzw. Innenressort und ihrem internen Gefüge mit unterschiedlicher Anzahl von Mitarbeitern und Mitgliedern (Institutionen, Vereine, Verbände, Kooperationspartner, Nicht-Regierungsorganisationen etc.).

So besteht beispielsweise der im Jahr 1995 gegründete und auf Justizseite angesiedelte Landespräventionsrat des Landes Niedersachsen neben dem Vorstand (ein/e Vorsitzende/r, sechs Vertreter/-innen der Mitglieder, davon drei kommunaler Bereich und drei landesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, ein/e Vertreter/-in der Staatskanzlei und vier Vertreter/-innen der Ministerien für Inneres, Justiz, Kultus und Soziales) aus der Mitgliederversammlung (Ministerien, Landesbeauftragte und nachgeordnete Behörden, landesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, kommunale Präventionsgremien, Fördervereine und Stiftungen für Kriminalprävention und wissenschaftliche Institutionen) und der Geschäftsstelle (ein/e Geschäftsführer/-in, ein/e stellvertretende/r Geschäftsführer/-in und 14 Mitarbeiter/-innen).

Demgegenüber ist der 2008 gegründete Landespräventionsrat des Landes Sachsen dem Staatsministerium des Innern zugeordnet und besteht neben dem Vorstand

(Vertreter/-innen aus fünf Ministerien), dem Plenum (maximal 30 Mitglieder aus der Staatsregierung, den staatlichen/nichtöffentlich-rechtlichen Einrichtungen, den Spitzen- und Dachverbänden, den zivilgesellschaftlichen Stellen und den kommunalen Interessenverbänden), aus einem Beirat, der Geschäftsstelle und verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen.

Die konkrete Darstellung der personellen bzw. sachlichen Aufwände ist nach derzeitigem Sachstand nicht möglich, da dies u. a. stark von der Ausgestaltung der jeweiligen internen Aufbaustruktur, der angesiedelten Themenfelder und der Aktivitäten im Landespräventionsrat abhängig ist.

7. ob ein solcher Landespräventionsrat eine bessere Vernetzung und Effektivierung kommunaler Projekte untereinander herstellen könnte, die Koordination mit Landesaktivitäten verbessern sowie eine bessere bundesweite Abstimmung zwischen den Projektträgern und mit anderen Präventionsräten ermöglichen könnte,

Zu 7.:

Ein Landespräventionsrat mit ausreichend Personal und Haushaltsmitteln nach Maßgabe der verfügbaren Finanzressourcen könnte ressortübergreifende Projekte initiieren, koordinieren und ressortübergreifend Aktivitäten im Bereich der Prävention wahrnehmen. Auch könnte ein solches Gremium bei einer sachgerechten Ausstattung, Verortung und praxisorientierten Ausrichtung in der Lage sein, der Philosophie der Kommunalen Kriminalprävention einen deutlichen Impuls zu verleihen und Optimierungsmöglichkeiten über die Bündelung von Engagement, Fachwissen, Kontakten und Aktivitäten erzielen. Schon jetzt ist eine bundesweite Vernetzung mit anderen Präventionsräten durch zweimal im Jahr stattfindende Treffen der Geschäftsführerinnen und -führer der Landespräventionsgremien gegeben, jedoch haben diese Treffen eher einen informierenden und weniger einen initiierenden oder koordinierenden Charakter.

8. inwiefern eine Stärkung der Prävention zu einer Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens sowie zu einer Entlastung der Polizei und der Justiz, ebenso wie zur Stärkung der Gesundheit und Verhinderung von Erkrankungen beitragen könnte;

Zu 8.:

Nach den Ergebnissen der präventionsbezogenen Wirkungsforschung sind positive Effekte der Entlastung nachsorgender staatlicher Systeme realisierbar, wenn nicht zuvorderst an eine quantitative Ausweitung, sondern vor allem eine Stärkung über eine Qualitätssteigerung der Prävention angestrebt wird.

Fachlich gut konzipierte und umgesetzte, wirkungsorientierte Prävention ist in der Lage, Kriminalität nachhaltig zu reduzieren, was sowohl die Behandlung von Tätern und Opfern seltener notwendig werden lässt, sich förderlich auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirkt (was die Bereitschaft unterstützt, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen oder selbst einzugreifen und letztlich die gesamtgesellschaftliche Straftatenabwehr stärkt) und damit in der Lage ist, die Sicherheit als Ganzes positiv zu beeinflussen.

Ergebnisse der präventionsbezogenen Wirkungsevaluation unterstützen den dargestellten Zusammenhang, wenn berücksichtigt wird, dass die positive Beeinflussung des Sicherheitsgefühls, der Viktimisierung und der Täterwerdung mittelfristig im Dunkel- und langfristig auch im Hellfeld der Kriminalität und Devianz wirksam werden.

Darauf aufbauend kommen Studien der ökonomischen Evaluation zu nachweisbaren Entlastungsfolgen für Behörden der formellen Strafrechtskontrolle und -sanktionierung.

Aus schulischer Sicht können aus der Präventionsforschung Erkenntnisse gezogen werden, die im Rahmenkonzept stark.stärker.WIR. aufgegriffen wurden. Ziel des Rahmenkonzeptes stark.stärker.WIR. ist eine langfristig angelegte, nachhaltige

und zielgerichtete Präventionsarbeit an Schulen. Sie soll lebensweltbezogen, entwicklungsangemessen und unter starker Einbeziehung entsprechend qualifizierter Lehrkräfte umgesetzt werden. Die Umsetzung des Rahmenkonzepts stark.stärker.WIR., die Unterstützung der Schulen durch die Präventionsbeauftragten der Regierungspräsidien, durch Fortbildungen und Materialien sowie die Aufnahme des Themas „Prävention und Gesundheitsförderung“ in die Bildungspläne 2016 als eines von sechs Leitperspektiven stärken die Präventionsarbeit an Schulen und damit die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Starke, sozial kompetente Kinder und Jugendliche können Konflikte gewaltfrei lösen, brauchen nicht auf Suchtmittel zurückgreifen und achten auf sich selbst und auf ihre Gesundheit.

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen kann Prävention im Gesundheitsbereich einen maßgeblichen Beitrag zur Verhinderung von Erkrankungen leisten, dies gilt in besonderem Maße für die Vermeidung der sogenannten Volkskrankheiten wie z. B. Diabetes. Neben den gesundheitlichen Aspekten sind die positiven Auswirkungen der Suchtprävention bezüglich der Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens beispielsweise im Bereich der Beschaffungskriminalität unbestritten. Dies gilt übrigens nicht nur für den Bereich des Kriminalitätsgeschehens, sondern auch für den Bereich der Verkehrssicherheit.

9. ob und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt sind, in welchem Maß eine Stärkung der Prävention volkswirtschaftliche Vorteile – insbesondere in den Bereichen Justiz, Sicherheit, Gesundheit – bringt;

Zu 9.:

Die Notwendigkeit der Intensivierung von Wirkungsorientierung und Evaluation in der Prävention steht außer Frage. Hierdurch sind Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen durch eine qualitative Stärkung der (Kriminal-)Prävention (vgl. Antwort zur Frage 8) möglich.

Die volkswirtschaftlichen Vorteile des rechtzeitigen Eingreifens gegenüber der nachgehenden Sorge waren bereits Begründungszusammenhänge der Begleitforschung zu den KKP-Pilotprojekten in Baden-Württemberg (1993 bis 1996), erfuhren Unterstützung durch den sog. Sherman-Report und das „Düsseldorfer Gutachten“ und spiegeln sich sowohl in der Ausrichtung der Leitlinien und Standards polizeilicher Kriminalprävention in Baden-Württemberg als auch in Handreichungen zur Qualitätssicherung und aktuellen Leitfäden für die Präventionsarbeit.

Bei der konkreten Berechnung der volkswirtschaftlichen Bilanz (kriminal-)präventiver Ansätze spielt eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, die meist auf ein noch kontrollierbares Maß ökonomisch berechenbarer (tangibler) Kosten reduziert werden, wie z. B. die ökonomischen Dimensionen interpersonalen Gewalt. Bislang existieren noch keine belastbaren Aussagen wie beispielsweise (intangibile) Auswirkungen von Delinquenz in der Fläche auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung oder als wirtschaftliche Standortfaktoren zu berechnen sind.

Die bislang veröffentlichten Studien verschiedener (meist angelsächsischer) Expertisen weisen für die wenigsten kriminalpräventiven Ansätze eine negative, ökonomische Bilanz aus. Für die überwiegende Mehrzahl wird ein „Return on Investment“ zwischen zwei bis acht Dollar volkswirtschaftlichen Erträgen pro für die Maßnahme eingesetzten Dollar veranschlagt. Die Übertragung der Ergebnisse aus dem Studienkontext auf baden-württembergische Verhältnisse, insbesondere die Verteilung der Erträge auf die genannten Ressorts ist auf der Basis aktueller Erkenntnisse nicht möglich.

In der Summe kann davon ausgegangen werden, dass (Kriminal-)Prävention, die sich an den Ergebnissen der Wirkungsforschung orientiert und durch versierte Praktiker umgesetzt wird, in volkswirtschaftlicher Betrachtung ein Mehrfaches der Kosten als Erträge erbringt, die nötig waren, um die Maßnahmen durchzuführen.

Aus schulischer Sicht profitiert das Schulklima von langfristig angelegter, nachhaltiger und zielgerichteter Präventionsarbeit. Dies äußert sich in einer positiveren Lernatmosphäre, einem vertrauensvolleren Schüler-Lehrer-Verhältnis und einem

lösungsorientierten Umgang mit Konflikten. Der Abbau von Aggressionen und die Zunahme von eigenverantwortlichem Arbeiten werden ebenso gefördert wie die kritische Einstellung gegenüber Suchtmitteln (Alkohol, Nikotin). Davon profitieren auch die Lehrkräfte, was sich wiederum positiv auf deren Arbeitszufriedenheit und Gesundheit auswirkt.

Präventive Angebote früher Förderung und Bildung tragen – so das Ergebnis vorhandener Studien – dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern erheblich zu verbessern und Kosten des Sozial-, Gesundheits- und Justizsystems im weiteren Lebenslauf dieser Kinder einzusparen. Die Renditen fallen dabei umso höher aus, je früher die Kinder erreicht werden und sind insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien bedeutsam (vgl. Heckman, Masterov 2007). Die Evidenz zu „Frühen Hilfen“ zeigt u. a., dass sie sich langfristig positiv auf die Gesundheit auswirken und psychische Störungen, Risikoverhalten und Substanzmissbrauch reduzieren.

Die Wirksamkeit betrieblicher Gesundheitsförderung ist durch viele Studien belegt. Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung von Beschäftigten und zahlen sich für Unternehmen aus, indem sie Kosten senken und die Produktivität steigern.

Nach einer aktuellen Studie im Auftrag der Felix Burda Stiftung und des Netzwerks gegen Darmkrebs zahlt sich jeder Euro, der in betriebliche Gesundheitsförderung investiert wird, für die deutsche Volkswirtschaft mit mindestens fünf und bis zu 16 Euro aus. Dieser Effekt beruht auf der reinen Verringerung von Krankheitstagen und damit verbundenen direkten Kosten für Medikamente und medizinische Behandlung. Indirekte Kosten wie Know-how-Verlust oder verminderte Produktivität kommen noch hinzu.

Bei Verkehrsunfällen entstandene Personen- und Sachschäden verursachen jährlich erhebliche Kosten, insbesondere durch Folgekosten wie Arbeitsunfähigkeit, Reproduktionskosten und medizinische Rehabilitation. Dies führt zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Gesamtschaden. So belaufen sich die durchschnittlichen Personenschadenskosten für eine schwer verletzte Person auf 116.151 Euro, für eine getötete Person sogar auf 1.161.892 Euro (Bundesanstalt für Straßenwesen, 2012). Jeder „verhinderte“ Verkehrsunfall wendet gesamtgesellschaftlichen Schaden ab. Durch die Reduzierung der Unfalltoten im Zehnjahreszeitraum 2003 (775) bis 2013 (465) in Baden-Württemberg um 310 Menschen entstanden volkswirtschaftlich 360 Millionen Euro weniger Kosten.

10. welche Ziele mit dem 19. Deutschen Präventionstag am 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe verfolgt werden und wie sie dessen Bedeutung für die Präventionsarbeit in Baden-Württemberg einschätzt.

Zu 10.:

Seit dem Frühjahr 2013 bereitet das Innenministerium Baden-Württemberg zusammen mit der Stadt Karlsruhe und der gemeinnützigen Gesellschaft mbH „DPT – Deutscher Präventionstag“ den 19. Deutschen Präventionstag vor. Der Deutsche Präventionstag ist der größte europäische Kongress auf dem Gebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Auf dem diesjährigen Deutschen Präventionstag ist das Innenministerium Baden-Württemberg erstmals mit einem eigenen Symposium „Innere Sicherheit“ vertreten und greift aktuelle Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention auf.

Unter dem Motto „Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“ möchte der 19. Deutsche Präventionstag in Karlsruhe deutlich machen, dass Prävention nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und im Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Akteure erfolgreich sein kann. In der praktischen Umsetzung sind die richtungsgebende Politik, die Praktiker in den örtlichen, regionalen und landesweiten Netzwerken und die Wissenschaft gemeinsam gefordert. Dieses „Wir“ möchte der Deutsche Präventionstag als der größte europäische Fachkongress speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender

Präventionsbereiche fördern, indem er eine internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch in der Prävention bietet.

Neben der Vernetzung wichtiger Akteure – auch hierzu leistet der DPT einen wichtigen Beitrag, wie die Erfahrungen z. B. des 9. DPT 2004 in Stuttgart gezeigt haben – ist der Informations- und Erfahrungsaustausch von Praxis, Politik und Wissenschaft grundlegend für eine erfolgreiche Präventionsarbeit auch in Baden-Württemberg.

Der Deutsche Präventionstag bietet für die sich beteiligten Ministerien die Möglichkeit, Impulse aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland zu erhalten, sich mit Akteuren aus anderen Ländern auszutauschen und zu vernetzen sowie die eigene Präventionsarbeit vorzustellen und Rückmeldungen aus der Perspektive anderer Länder zu erhalten.

Gall

Innenminister